

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

Humboldt-Universität zu Berlin



## **Inhalt**

**Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin  
(MAPO HUB)**

### **Teil II 15**

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG)  
Amerikanistik als Hauptfach

Studienordnung für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Amerikanistik als  
Hauptfach

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 20 93 - 24 49

**Nr. 17 / 1994**  
3. Jahrgang / 24. Mai 1994

---



# Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Amerikanistik als Hauptfach

Teil II 15 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.\*

## § 1 Besondere Studienanforderungen

(1) Für das Studium der Amerikanistik sind gute Sprachkenntnisse in Englisch Voraussetzung. Darüberhinaus sollen Sprachkenntnisse in Latein oder einer anderen Fremdsprache nachgewiesen werden. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen.

(2) Das Magisterstudium Amerikanistik soll einen längeren, im Hauptfach mindestens sechsmonatigen (auch in längeren Teilabschnitten nachweisbaren) Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem anderen Land mit Englisch als Muttersprache einschließen.

## § 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Amerikanistik als Hauptfach neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot jeweils 36 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden sind jeweils vier SWS vorgesehen. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Amerikanistik als Hauptfach ist nicht kombinierbar mit dem MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach.

\* Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 28. Februar 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

## § 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung  
Der MTSG Amerikanistik als Hauptfach gliedert sich in die drei Schwerpunkte Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, die durch sprachpraktische Übungen ergänzt werden. Die Leistungsnachweise (benotete Scheine) für die einzelnen Schwerpunkte und die Sprachpraxis sind in Form einer Konsultation (KO - ca. 15 Minuten) oder eines schriftlichen Tests (ST - 90 bis 120 Minuten) zu erbringen. Darüberhinaus ist in einem der Schwerpunkte eine Seminararbeit (SA) anzufertigen. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind neben dem Nachweis einer weiteren Fremdsprache und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Grundstudiums im einzelnen folgende Leistungsnachweise vorzulegen.

1. Amerikanische Literaturwissenschaft:  
- Einführung in die Literaturwissenschaft I + II  
1 ST
2. Amerikanische Kulturwissenschaft:  
- Einführung in die Kulturwissenschaft I + II  
1 ST
3. Sprachwissenschaft: 1 ST
4. Aus einer Wahlpflichtveranstaltung der drei Schwerpunkte: 1 SA
5. Sprachpraxis:  
- Interview 1 KO

### (2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus den untenstehenden Teilprüfungen und gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Dauer der Teilprüfungen umfaßt für die mündlichen Prüfungen (MP) 20-30 Minuten und für die Klausurarbeit (KL) 90-120 Minuten.

1. Amerikanische Literaturwissenschaft:  
- Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart) 1 MP
2. Amerikanische Kulturwissenschaft:  
- Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte 1 MP
3. Sprachwissenschaft 1 MP
4. Sprachpraxis:  
- Essay/Übersetzung 1 KL

#### § 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung  
Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung) und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Hauptstudiums die untenstehenden Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den Schwerpunkten amerikanische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft zu erbringen. Zum Erhalt eines der geforderten Hauptseminarscheine muß eine Seminararbeit (SA) angefertigt werden. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Fach obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden.

1. Amerikanische Literaturwissenschaft:  
- Literaturgeschichte oder Literaturtheorie  
1 Hauptseminarschein
2. Amerikanische Kulturwissenschaft  
- Kultur-, Ideen- Sozial-, oder Mediengeschichte bzw. -theorie der USA  
1 Hauptseminarschein
3. Sprachwissenschaft:  
- Geschichte und Erscheinungsformen des amerikanischen Englisch  
1 Hauptseminarschein

4. Aus einer Wahlpflichtveranstaltung der drei Schwerpunkte  
1 Hauptseminarschein

(2) Anforderungen der Magisterprüfung  
Für die Magisterprüfung im MTSG Amerikanistik als Hauptfach sind vom Kandidaten/von der Kandidatin zwei der drei Schwerpunkte amerikanische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft auszuwählen und dem Prüfungsausschuß bei der Anmeldung zur Magisterprüfung bekanntzugeben. Die Magisterprüfung besteht in der Reihenfolge aus einer Magisterarbeit (die bei zwei Hauptfächern im 1. Hauptfach anzufertigen ist), einer schriftlichen Klausurarbeit (bzw. zwei Klausurarbeiten bei MTSG Amerikanistik als 2. Hauptfach) und den mündlichen Prüfungsleistungen.

Die Themen der drei Teilprüfungen werden vom Betreuer gemäß der Studienausrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt.

Die Magisterarbeit ist zu einem Thema des ersten Schwerpunktes anzufertigen. Sie kann auf Antrag gemäß § 23 (6) der MAPO HUB (Teil I fachübergreifende Prüfungsbestimmungen) in englischer Sprache abgefaßt werden.

Im MTSG Amerikanistik als 1. Hauptfach ist zum 2. Schwerpunkt eine schriftliche Klausurarbeit zu einem von zwei zur Wahl gestellten Themen anzufertigen. Im MTSG Amerikanistik als 2. Hauptfach ist jeweils eine schriftliche Klausurarbeit zu jedem der beiden gewählten Schwerpunkte zu einem von zwei zur Wahl gestellten Themen anzufertigen. Die Klausurarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt werden. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt 240 Minuten.

In beiden gewählten Schwerpunkten ist eine mündliche Prüfung von je 30 Minuten Dauer abzulegen. In jedem der beiden Schwerpunkte sind zwei Themenbereiche anzugeben, die jedoch nicht mit dem Thema der Magisterarbeit oder der Klausurarbeit übereinstimmen dürfen. Wurde die Klausurarbeit in deutscher Sprache angefertigt, so ist die mündliche Prüfung in englischer Sprache zu führen.

# Studienordnung

## für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Amerikanistik als Hauptfach

### § 1 Geltungsbereich

(1) Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) in der Fassung vom 12. Oktober 1990 (GVBl S.2165) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Fremdsprachliche Philologien (jetzt Philosophische Fakultät II) am 25. Oktober 1993 die folgende Studienordnung erlassen:\*

(2) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau der Ausbildung im MTSG Amerikanistik als Hauptfach am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

### § 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Amerikanistik als Hauptfach neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Grund- und Hauptstudium umfassen je 40 SWS.

(3) Der MTSG Amerikanistik als Hauptfach ist nicht kombinierbar mit dem MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach.

Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen in eng verwandten Teilstudiengängen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden.

(4) Das Magisterstudium kann gemäß § 2 (2) der Satzung für Studienangelegenheiten der HUB in Teilen auch an anderen Hochschulen erfolgen.

(5) Die Aufnahme des Studiums im 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

\*Diese Studienordnung wurde am 12. Januar 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990 (§10).

### § 4 Aufbau des Studiengangs, Studieninhalte, -ziele und -abschluß

(1) Der MTSG Amerikanistik sieht ein interdisziplinäres Studium der Literatur, Kultur, Ideengeschichte und Sprache unter besonderer Berücksichtigung der multikulturellen Gegebenheiten der Vereinigten Staaten von Amerika vor. Der Studiengang gliedert sich in die drei Schwerpunkte:

- Literaturwissenschaft  
Literaturgeschichte und Literaturtheorie
- Kulturwissenschaft  
Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte,  
Kulturtheorie
- Sprachwissenschaft  
Amerikanische und englische Sprachwissenschaft/Übersetzungswissenschaft

Darüberhinaus findet eine Ausbildung im Bereich der Sprachpraxis statt.

(2) Ziel des Studiums ist die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Hierzu gehört die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Kenntnis wichtiger Beschreibungsmodelle und der grundlegenden Profile der verschiedenen Disziplinen und Gebiete. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse sollen die Studierenden lernen, sich in der englischen Sprache mündlich und schriftlich adäquat auszudrücken. Sie sollen befähigt werden, die wissenschaftliche Entwicklung der Disziplinen verfolgen und auf mindestens einem ausgewählten Gebiet einen eigenen Beitrag leisten zu können.

Im einzelnen werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Kenntnisse der amerikanischen Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, anhand einer Auswahl repräsentativer Texte unter historischen und gattungstheoretischen Gesichtspunkten;
- Kenntnisse der verschiedenen literaturwissenschaftlichen Methoden und Theorien unter besonderer Berücksichtigung ihrer amerikanischen

Im einzelnen werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Kenntnisse der amerikanischen Literaturschicht von den Anfängen bis zur Gegenwart, anhand einer Auswahl repräsentativer Texte unter historischen und gattungstheoretischen Gesichtspunkten;
- Kenntnisse der verschiedenen literaturwissenschaftlichen Methoden und Theorien unter besonderer Berücksichtigung ihrer amerikanischen Ausprägungen, verbunden mit der Fähigkeit, einen Text entsprechend interpretieren und ihn aus seinen intertextuellen, ideengeschichtlichen sowie kultur- und sozialhistorischen Zusammenhängen heraus verstehen zu können;
- Kenntnisse der ideen- und sozialgeschichtlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Kulturgeographie;
- Kenntnisse der verschiedenen Kulturtheorien und kulturwissenschaftlichen Methoden unter besonderer Berücksichtigung der für das Verstehen der multikulturellen Gegebenheiten der amerikanischen Gesellschaft notwendigen Disziplinen und ihres Zusammenwirkens;
- Kenntnisse im Bereich der Phonetik und Phonologie, der Grammatik, der Lexikologie sowie der Geschichte und der Erscheinungsformen des Englischen unter besonderer Berücksichtigung des amerikanischen Englisch;
- die Kenntnis und Beherrschung grundlegender Methoden und Prinzipien der wissenschaftlichen Sprachbeschreibung sowie wichtiger linguistischer Beschreibungsmodelle.

Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (z. B. Studium generale) im Umfang von insgesamt acht SWS zu belegen. Entsprechend den Studienzielen und den späteren möglichen Berufsanforderungen an den Magister/die Magistra wird empfohlen, das Studium generale in der Philosophie, Ästhetik, Kunst- und Kulturwissenschaft, Geschichte,

Politik, allgemeinen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft oder Computerwissenschaft zu absolvieren.

(3) Das Studium der Amerikanistik ermöglicht in Kombination mit einem weiteren Hauptfach oder zwei Nebenfächern den Abschluß eines Magister/einer Magistra Artium.

### § 5 Studieninhalte

(1) Für den MTSG Amerikanistik als Hauptfach sind folgende Sachgebiete der einzelnen Disziplinen verbindlich:

1. Literaturwissenschaft:
  - Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer amerikanischen Ausprägungen
  - Textkonstitution
  - Geschichte der Literatur der USA
  - Gattungsgeschichte und Gattungstheorie
2. Kulturwissenschaft
  - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Modelle und Konzepte
  - Kulturelle und soziale Institutionen der USA
  - Ideen- und Sozialgeschichte der USA
3. Sprachwissenschaft:
  - Geschichte der englischen/amerikanischen Sprache
  - Nationale, regionale und soziale Erscheinungsformen des Englischen
  - Phonetik/Phonologie
  - Grammatik
  - Lexikologie
  - Textlinguistik und Stilistik
  - Methoden und Theorien der Linguistik
  - Übersetzungswissenschaft
4. Sprachpraxis:
  - Hörverstehen und mündlicher Ausdruck
  - Leseverstehen und freier schriftlicher Ausdruck
  - Übersetzung
  - Ausspracheschulung
  - Grammatik

### § 6 Ablauf des Studiums

Der MTSG Amerikanistik als Hauptfach umfaßt 80 Semesterwochenstunden (SWS), wobei 40 SWS im Grund- und 40 SWS im Hauptstudium zu belegen sind. Die Lehrveranstaltungen können aus Vorlesungen (V), Proseminaren (PS), einer Kombination aus beiden (V+PS) und Übungen (Ü) bestehen und als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen (P bzw. WP) angeboten werden.

## Grundstudium

### 1. Amerikanische Literaturwissenschaft:

- Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg)	1 V/ V + PS	2 SWS	P
- Literaturgeschichte (vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart)	1 V/ V + PS	2 SWS	P
- Einführung in die Literaturwissenschaft I (Textkonstitution und Textinterpretationsmodelle)	1 PS	2 SWS	P
- Einführung in die Literaturwissenschaft II (Postmoderne, Poststrukturalismus, Cultural Critique)	1 PS	2 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	2 PS	4 SWS	WP

### 2. Amerikanische Kulturwissenschaft

- Einführung in die Kulturwissenschaft I (Konzepte der amerikanischen Kultur)	1 PS	2 SWS	P
- Einführung in die Kulturwissenschaft II (Mediengeschichte und -theorie)	1 PS	2 SWS	P
- Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte	1 PS	2 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	1 PS	2 SWS	WP

### 3. Sprachwissenschaft:

- Einführung in die Sprachwissenschaft	1 V	1 SWS	P
- Phonetik/Phonologie	1 V/PS	2 SWS	P
- Grammatik	1 V/PS	2 SWS	P
- Lexikologie	1 V/PS	1 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	1 PS	2 SWS	WP

### 4. Sprachpraxis:

4 Ü	8 SWS	WP
-----	-------	----

### 5. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

4 SWS	W
-------	---

Im Bereich der Literaturwissenschaft wird eine Lehrveranstaltung zur früheren englischen Literaturgeschichte empfohlen.

## Hauptstudium

Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden Gebiete des Faches weitgehend selbständig erarbeiten. Im einzelnen sind folgende Hauptseminare (HS) oder Seminare im Hauptstudium (SE)\* zu belegen.

### 1. Amerikanische Literaturwissenschaft:

- Literaturgeschichte (Anfänge - bis zum 1. Weltkrieg)	1 HS/SE	2 SWS	P
- Literaturgeschichte (vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart)	1 HS/SE	2 SWS	P
- Literaturtheorie	1 HS/SE	2 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	2 HS/SE	4 SWS	WP

\*Seminare im Hauptstudium (SE) erfordern fortgeschrittene Kenntnisse; allerdings kann in dieser Veranstaltungsart kein Hauptseminarschein erworben werden.

<b>2. Amerikanische Kulturwissenschaft:</b>			
- Kulturgeschichte und -theorie	1 HS/SE	2 SWS	P
- Mediengeschichte und -theorie	1 HS/SE	2 SWS	P
- Ideen- und Sozialgeschichte der USA	1 HS/SE	2 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	2 HS/SE	4 SWS	WP
<b>3. Sprachwissenschaft:</b>			
- Geschichte und Erscheinungsformen des Englischen	1 V	2 SWS	P
- Geschichte und Erscheinungsformen des amerikanischen Englisch	2 HS	4 SWS	P
- Wahlpflichtveranstaltung	1 HS/SE	2 SWS	WP
<b>4. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl</b>		4 SWS	W
<b>5. Sprachpraxis</b>	4 Ü	8 SWS	WP

In den Schwerpunkten Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft muß eines der Seminare den Status eines Hauptseminars tragen.

Bei der Vorbereitung auf die Magisterprüfung wird empfohlen, sich auf zwei der drei Schwerpunkte-Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft-zu konzentrieren.

#### § 7 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist vom Institut ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin als Beauftragter/als Beauftragte eingesetzt. Außerdem steht den Studierenden jeweils ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin bzw. ein damit beauftragter Mitarbeiter/eine damit beauftragte Mitarbeiterin jedes Wissenschafts- und/oder Lehrgebiets zur speziellen Fachberatung zur Verfügung.

(2) Die Teilnahme an den Studienfachberatungen zu Beginn des Grund- und des Hauptstudiums gemäß § 5 (1) Nr. 5 der fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen sowie § 3 (1) und § 4 (1) der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen ist obligatorisch. Sie wird von dem damit beauftragten Hochschullehrer/der damit beauftragten Hochschullehrerin im Studienbuch bestätigt.

Darüberhinaus wird die Wahrnehmung einer Studienfachberatung bei der Wahl des Schwerpunktes, bei der Vorbereitung auf Prüfungen, beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf sowie beim Studiengangs- oder Hochschulwechsel empfohlen.

#### § 8 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Studienordnung vom Lehramt- oder Magisterteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik zum Magisterteilstudiengang Amerikanistik überwechseln, sind verpflichtet, die in ihrem bisherigen Studiengang weniger umfangreich oder gar nicht vertretenen Sachgebiete nachträglich zu belegen.

(2) Nach den bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen erbrachte Leistungsnachweise werden anerkannt und auf die Anforderungen der neuen Studien- und Prüfungsordnung angerechnet.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.